

Schulsozialarbeit im Kanton Uri

Definition der möglichen Aufgaben und der Schnittstellen

Bericht einer Projektgruppe an den Erziehungsrat

vom Erziehungsrat behandelt am 3. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Ausgangslage – Auftrag - Vorgehen	5
2 Schulsozialarbeit in der Schweiz	7
2.1 Definition.....	7
2.2 Überblick über die Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz.....	9
3 Analyse der Situation im Kanton Uri	11
3.1 Ergebnis einer Umfrage bei Lehrpersonen	11
3.2 Chancen und Gefahren	13
4 Konzept Uri	16
4.1 Welche Aufgaben soll und kann die Schulsozialarbeit im Kanton Uri übernehmen?.....	16
4.2 Vorschlag für die Regelung der Zuständigkeiten	18
4.3 Organisation und mögliche Finanzierung	21
4.4 Rolle des Kantons bei der Einführung und Weiterentwicklung der SSA in den Schulen	23
5 Empfehlungen und Anträge der Projektgruppe	24
Anhang: Überblick über die Situation in den Kantonen	25

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Soziale Arbeit in der Schule	8
Abbildung 2	Angliederung der Schulsozialarbeit	10
Abbildung 3	Antwort auf die Frage: In wie vielen Fällen hätten Sie im Schuljahr 2013/14 und 2014/15 eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit benötigt?	11
Abbildung 4	Aufgaben, welche die Schulsozialarbeit übernehmen soll	12
Abbildung 5	Notwendigkeit der Schulsozialarbeit für die Akteure an der Schule.....	13
Abbildung 6	Ablauf bei Kontaktaufnahme durch Schülerin oder Schüler	21
Tabelle 1	Kriterien und Definitionen für Schulsozialarbeit	7
Tabelle 2	Stärken und Schwächen der SSA	13
Tabelle 3	Chancen und Gefahren der SSA.....	14
Tabelle 4	Zielgruppen, Ziele und Angebote der SSA	17
Tabelle 5	Abgrenzung und Gemeinsamkeiten von SPD und SSA	18

Tabelle 6	Abgrenzung der Zuständigkeiten verschiedener Stellen	20
Tabelle 7	Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsmodelle.....	22
Tabelle 8	Vor- und Nachteile der fachlichen Unterstellung Schule oder Soziales	22

Zusammenfassung

Im Verlaufe der vergangenen 15 bis 20 Jahre wurde in verschiedenen Kantonen die Schulsozialarbeit als neuer Dienst an den Schulen eingeführt. Dabei ist eine grosse Heterogenität bezüglich der Aufgaben und der Organisation feststellbar.

Im Kanton Uri hat zuerst die Gemeinde Erstfeld (2012/2013) und danach die Gemeinde Altdorf (2014/2015) Schulsozialarbeit an ihren Schulen eingeführt. Die Gemeinde Schattdorf beabsichtigt eine Einführung auf das Schuljahr 2016/2017.

An der Schulpräsidienkonferenz vom 30. April 2014 in Flüelen wurde das Thema Schulsozialarbeit breit diskutiert. Der Erziehungsrat beschloss aufgrund des Ergebnisses der Diskussion am 25. Juni 2014 den Projektauftrag für die vorliegende Arbeit und die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) setzte daraufhin eine Projektgruppe ein.

Der vorliegende Bericht ermöglicht eine Übersicht über die Definition von Schulsozialarbeit, die Situation in der Deutschschweiz und im Kanton Uri. Im Kanton Uri wurde zum Bedürfnis eine Umfrage bei Lehrpersonen durchgeführt. Schliesslich wird ein Konzept für den Kanton Uri entwickelt.

Die Umfrage zeigt, dass aus Sicht der Lehrpersonen ein Bedürfnis nach Einführung der Schulsozialarbeit auch im Kanton Uri besteht.

Der vorliegende Bericht zeigt Chancen und Gefahren, Schnittstellen und mögliche Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kanton Uri auf. Die Projektgruppe konnte sich aber nicht auf ein Organisationsmodell einigen. Sie stellt folgende Anträge an den Erziehungsrat:

- 1.** Die Projektgruppe erachtet den Bedarf der schulischen Sozialarbeit im Kanton Uri als gegeben.
- 2.** Sie beantragt, in der Schulverordnung rechtliche Grundlagen zu schaffen im Sinne von „Die Schulen sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot für schulische Sozialarbeit“.
- 3.** Die Fragen betreffend Organisationsmodell (fachliche Unterstellung Schule / Sozialdienst), Finanzierung etc. sind im Rahmen eines Nachfolgeprojekts zu klären, wenn die Schaffung von rechtlichen Grundlagen vom Erziehungsrat und vom Regierungsrat grundsätzlich bejaht werden.

1 Ausgangslage – Auftrag - Vorgehen

Ausgangslage An der Konferenz der Schulpräsidentinnen und der Schulpräsidenten vom 30. April 2014 in Flüelen war ein Thema der Schulsozialarbeit gewidmet. Frau Helena Aschwanden zeigte auf, wie die Schulsozialarbeit im Kanton Nidwalden organisiert wird. Franziska Bissig, Präsidentin Schulrat Erstfeld und Eva Dillier, Schulsozialarbeiterin in Erstfeld geben Einblick in die Situation an der Schule Erstfeld.

Auf das Schuljahr 2014/2015 wurde auch in Altdorf die Schulsozialarbeit eingeführt.

Wie die Diskussionen an der Schulpräsidienkonferenz in Flüelen gezeigt haben, stellen sich mit der Einführung der Schulsozialarbeit an Urner Schulen verschiedene Fragen, die beantwortet werden müssen. So wurde an der Konferenz bspw. das Anliegen geäußert, kantonale Richtlinien zu erstellen oder Vorgaben zu erarbeiten, zur Regelung der Zuständigkeiten, zur Erhaltung der Kultur der Vernetzung, sowie des Qualitätsschutzes und der Professionalisierung der Schulen, der bestehenden Beratungsdienste und der Schulsozialarbeit.

Auftrag Der Erziehungsrat genehmigte mit Beschluss vom 25. Juni 2014 den Projektauftrag „Schulsozialarbeit im Kanton Uri - Definition der möglichen Aufgaben und der Schnittstellen“. Mittels eines Projekts soll ein Bericht erarbeitet werden, welcher folgende Themen behandelt und Fragen beantwortet:

- Überblick über Konzepte in anderen Kantonen zur Schulsozialarbeit (SSA) inkl. Berufsverband: <http://www.ssav.ch/>
- Analyse der Situation im Kanton Uri: welche Bedürfnisse haben die Urner Schulen und die Lehrpersonen?
- Welche Aufgaben soll und kann die Schulsozialarbeit im Kanton Uri übernehmen?
- Regelung der Zuständigkeiten Schule (Schulleitung, Lehrpersonen), SPD, SSA, Kontakt Uri, Sozialarbeit allgemein: Erstellen eines Ablaufmodells (Prozessmodells).
- Vorschlag zur Finanzierung und der Angliederung der Schulsozialarbeit, der fachlichen Unterstellung (Schule oder Soziales).
- Klärung und Aufzeigen der Rolle des Kantons bei der Einführung und Weiterentwicklung der SSA in den Schulen.

Der Bericht soll bis zum 30. Juni 2015 vorliegen.

Projektgruppe Mit Beschluss vom 1. Oktober 2014 setzte die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) folgende Projektgruppe ein:

- Peter Horat, Direktionssekretär BKD (Leitung)
- Beat Spitzer, Vorsteher Amt für Volksschulen (Protokoll)
- Werner Danioth, Vorsteher Amt für Soziales
- Anuar Keller Buvoli, Abteilungsleitung Schulpsychologischer Dienst

- Margrit Planzer, Vertretung Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Sara Burri, kontakt uri
- Eva Dillier, Schulsozialarbeiterin Erstfeld
- Karin Gisler, Leiterin Sozialdienst Uri Ost
- Kurt Gisler, Schulrat Altdorf
- Franziska Bissig, Schulratspräsidentin Erstfeld
- Rony Mattmann, Vertretung Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)

Die Projektgruppe traf sich zu 5 Sitzungen

3. Dezember 2014: Klärung des Auftrags, Definition von möglichen Aufgaben der Schulsozialarbeit (SSA)

24. Februar 2015: SWOT Analyse: Chancen und Risiken – Stärken und Schwächen

8. Juni 2015: Diskussion der Ergebnisse einer Umfrage bei den Lehrpersonen, Schnittstellen SPD/SSA

14. September 2015: 1. Diskussion des Schlussberichts

26. Oktober 2015: Verabschiedung des Schlussberichts zuhanden Erziehungsrat

2 Schulsozialarbeit in der Schweiz¹

2.1 Definition

Gemäss Gschwind¹ besteht keine konsensfähige überregionale Konzeption und Praxisform. Sowohl in Deutschland, Österreich und der Schweiz lassen sich erhebliche Differenzen in Bezug auf die Ziele und Zielgruppen, Funktionen und Methoden, Grundprinzipien und Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit in der Schule erkennen.

Soll sich die Soziale Arbeit in der Schule nur verhaltensauffälligen Schülern und Schülerinnen oder allen Anspruchsgruppen der Schule widmen? Ist sie auch für die Mitwirkung in schulpädagogischen Belangen, Schulentwicklungsprozessen und ausser- bzw. nachschulischen Freizeitgestaltungen zuständig? Steht für sie vor allem die Behandlung von (bio-)psychosozialen Problemen bzw. der Abbau von Benachteiligungen, die gesellschaftliche Inklusion und die Unterstützung bei der Lebensbewältigung durch die sozialarbeiterische Einzel(fall)hilfe im Zentrum oder interveniert sie auch präventiv mit gruppen-, organisations- und sozialraumbezogene Methoden der Sozialen Arbeit? Arbeitet sie neutral oder parteilich und wie freiwillig kann Soziale Arbeit in der Schule für die Kinder und Jugendlichen effektiv sein? Welche Trägerschaften ermöglichen ihr eine professionelle und wirkungsvolle Umsetzung ihrer spezifischen Kompetenzen, und wie gestaltet sie die strategische und operative Zusammenarbeit mit der Schule und deren Lehr- und weiteren Fachpersonen?

In Gschwind wird die Schulsozialarbeit wie folgt definiert:

Soziale Arbeit in der Schule ist ein an die Schule strukturell dynamisch (im Sinne von kontinuierlich konstruiert) gekoppeltes, eigenständiges und schulerweiterndes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, das von beiden professionalisierten und organisierten Subsystemen der Sozialen Hilfe bzw. Erziehung gemeinsam gesteuert wird. Sie unterstützt sowohl die (bio-)psychosoziale Entwicklung und Integrität als auch die gesellschaftliche Inklusion ihrer Anspruchsgruppen und wirkt an einer nachhaltigen Schulentwicklung mit. Dabei bedient sich Soziale Arbeit in der Schule lebensweltnah und niederschwellig, system-lösungsorientiert, diversitätssensibel und partizipativ innerhalb der verhaltens- und verhältnisbezogenen Funktionen Prävention-, organisatorisch- und sozialraumspezifisch Methoden der Sozialen Arbeit (siehe dazu Tabelle 1).

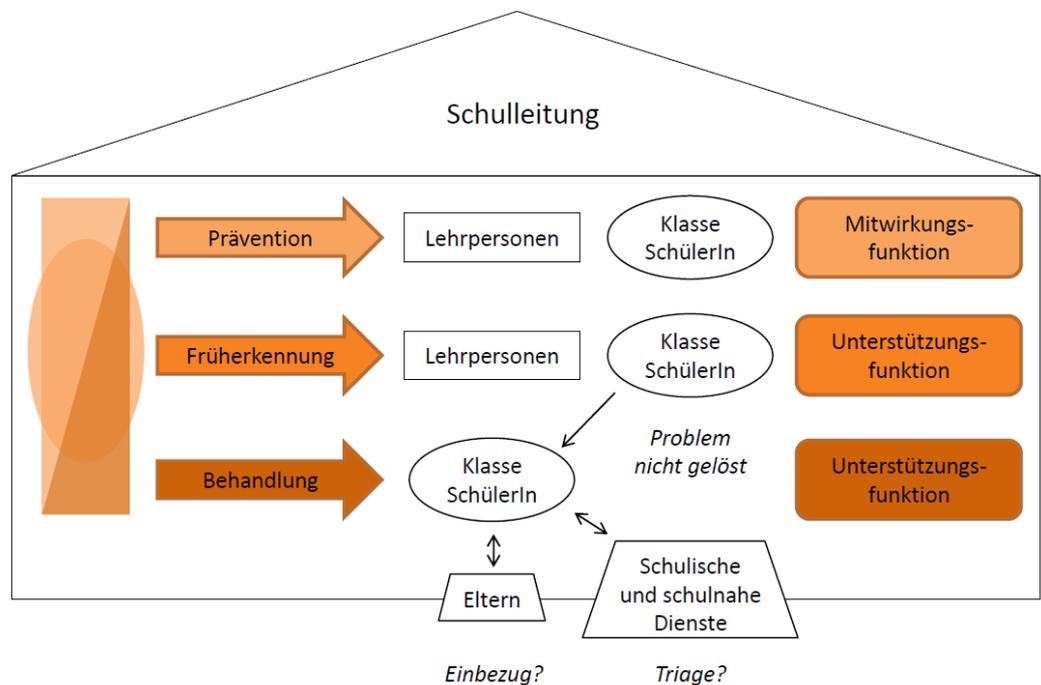
Tabelle 1 Kriterien und Definitionen für Schulsozialarbeit

Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">➤ An Schule strukturell dynamisch gekoppeltes, eigenständiges und schulerweiterndes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit➤ Von beiden professionalisierten und organisierten Subsystemen der Sozialen Hilfe bzw. Erziehung ge-
-------------------	---

¹ Die Ausführungen stützen sich auf Kurt Gschwind (Hrsg.), Uri Ziegler und Nicolette Seiterle: Soziale Arbeit in der Schule, Definition und Standortbestimmung, Luzern, 2014

	meinsam gesteuert.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterstützung der (bio-)psychosozialen Entwicklung und Integrität ➤ Unterstützung der gesellschaftlichen Inklusion der Anspruchsgruppen ➤ Mitwirkung an einer nachhaltigen Schulentwicklung
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte ➤ Schulleitungen und Lehrpersonen ➤ Schulische und schulnahe Dienste
Funktionen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Prävention ➤ Früherkennung ➤ Behandlung
Methoden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen-, gruppen-, organisations- und sozialraumspezifische Methoden der Sozialen Arbeit
Grundprinzipien	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Lebensweltorientierung ➤ Niederschwelligkeit ➤ System-lösungsorientiertes Arbeiten ➤ Diversität ➤ Partizipation

Abbildung 1 Soziale Arbeit in der Schule²



Als mögliche Methoden nennt Gschwind (in alphabetischer Reihenfolge)

- Coaching Lehrpersonen

² (in Anlehnung an Gschwind, Gabriel-Schärer & Hafen 2008, eigene Darstellung)

- Coaching Schulleitung und Lehrpersonen
- Gruppen- und Klassenmoderationen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Schule
- Intervention
- Krisenintervention
- Mediation
- Moderation im Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Praxisberatung (Organisation von systematisierter Kommunikation)
- Projektarbeit
- Supervision
- Systemisch-lösungsorientierte Beratung
- Systemisch-lösungsorientierte Gruppen- und Klassenberatung bzw. -begleitung
- Triage
- Vernetzung und Kooperation mit dem Gemeinwesen

2.2 Überblick über die Schulsozialarbeit in der Deutschschweiz

Die Schulsozialarbeit (SSA) in der Schweiz ist äusserst heterogen organisiert. Dies kann zum einen mit der föderalistischen Struktur des Landes und der daraus resultierenden Absenz nationaler Regelungen erklärt werden. Zum anderen ist die Schulsozialarbeit ein relativ neues Handlungsfeld: In einigen Kantonen ist sie zwar bereits seit vielen Jahren etabliert, im Grossteil der Kantone jedoch wurde erst von wenigen Jahren die ersten SSA-Stellen geschaffen. In einigen Kantonen befindet sich die Schulsozialarbeit sogar noch in der Pilotphase oder hat diese eben erst abgeschlossen. In der Romandie gibt es zudem keine eigentliche Schulsozialarbeit, jedoch vergleichbare Angebote, die neben den sozialen Aspekten aber meist einen Fokus auf gesundheitliche Aspekte legen – im Kanton Waadt beispielsweise die sogenannte *médiation scolaire*, die seit 1976 existiert³.

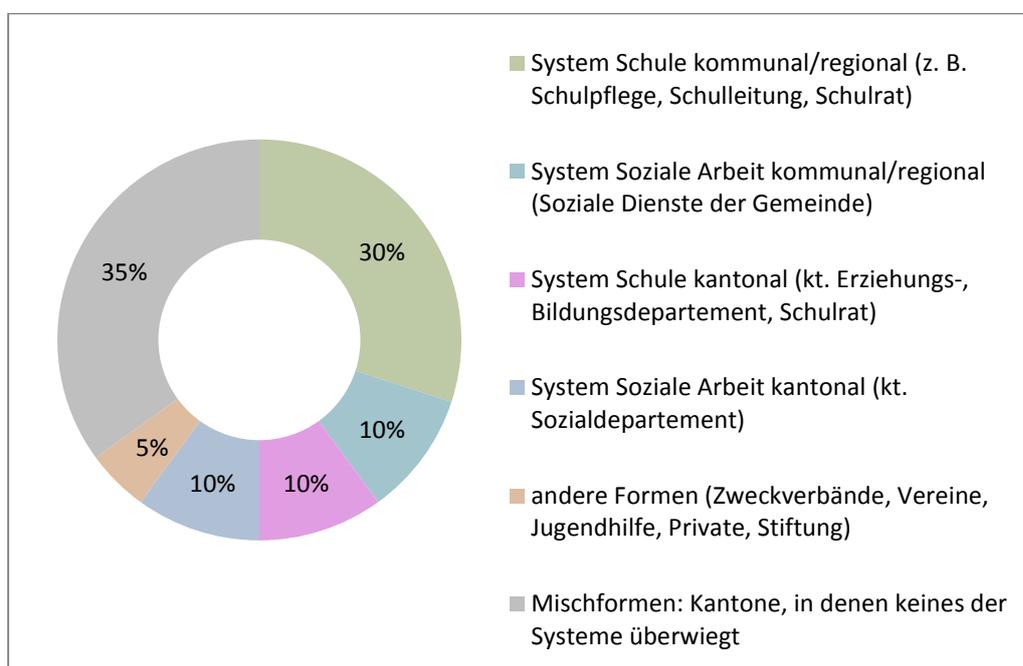
Der Anhang auf Seite 25 enthält eine detaillierte Tabelle über die Situation in den einzelnen Kantonen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

³ Die *médiation scolaire* ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Mediatorinnen und Mediatoren sind Lehrpersonen mit einer Zusatzausbildung, die neben ihrer Unterrichtstätigkeit Ansprech- und Vertrauensperson sind. Im Kanton Jura wurde zudem im Jahr 2000 der kantonale „Service de santé scolaire“ neu organisiert, bei welchem die Gesundheit im Vordergrund steht (Pflegefachperson bieten an Schulen Sprechstunden an) (vgl. Iseli & Stohler 2010, S. 16)

- Trägerschaft der Schulsozialarbeit: In 81 Prozent der Fälle sind die Gemeinden die Trägerinnen der Schulsozialarbeit, in 19 Prozent ist es der Kanton (NW und GL).
- Fast die Hälfte der 21 Deutschschweizer Kantone hat eine kantonale Ansprechperson für SSA.
- Die Schulsozialarbeiterinnen und –arbeiter sind auf nationaler Ebene in zwei Verbänden vernetzt: Zum einen ist dies die Fachgruppe Schulsozialarbeit des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit, zum anderen der Schulsozialarbeiter/innenverband SSAV.
- Die nachstehende Abbildung 2 zeigt die Angliederung der Schulsozialarbeit auf den verschiedenen Ebenen:

Abbildung 2 Angliederung der Schulsozialarbeit



Es zeigt sich, dass die Angliederung von SSA aufgrund unseres föderalistischen Systems in diversen Formen vorgenommen wird. Immerhin kommt das System Schule mit 30 Prozent am häufigsten vor.

3 Analyse der Situation im Kanton Uri

SSA gibt es im Kanton Uri an der Schule Altdorf (80 Stellenprozente) und der Schule Erstfeld (40 Stellenprozente). An beiden Schulen ist die SSA der Schule angegliedert, in Altdorf der Schulleitung und in Erstfeld direkt dem Schulrat unterstellt. Wie die Diskussion in der Projektgruppe zeigte, sind den beiden Stellen sehr unterschiedliche Aufgaben zugewiesen.

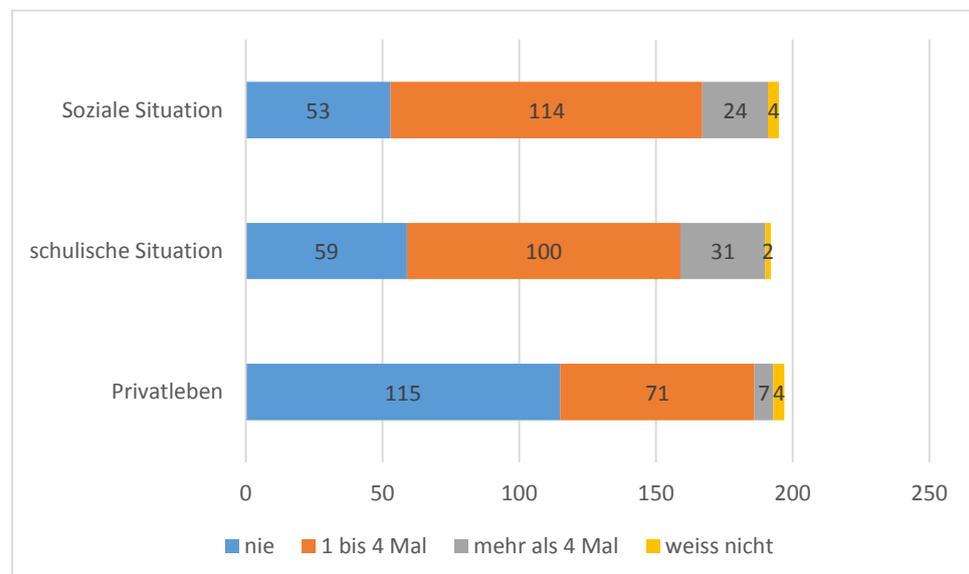
Auf das Schuljahr 2016/2017 beabsichtigt die Schule Schattdorf ebenfalls Schulsozialarbeit einzuführen. Hier soll diese dem Sozialdienst unterstellt werden.

3.1 Ergebnis einer Umfrage bei Lehrpersonen

In den Monaten Mai bis Juni 2015 führte die Projektleitung eine Umfrage bei den Lehrpersonen im Kanton Uri zum Bedürfnis nach Einführung von Schulsozialarbeit im Kanton Uri durch. Die Umfrage wurde von 197 Lehrpersonen beantwortet. Nachfolgende werden die Resultate zusammenfassend dargestellt.

Die Abbildung 3 zeigt in wie vielen Fällen die antwortenden Lehrperson in den Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit benötigt hätten:

Abbildung 3 Antwort auf die Frage: In wie vielen Fällen hätten Sie im Schuljahr 2013/14 und 2014/15 eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit benötigt?

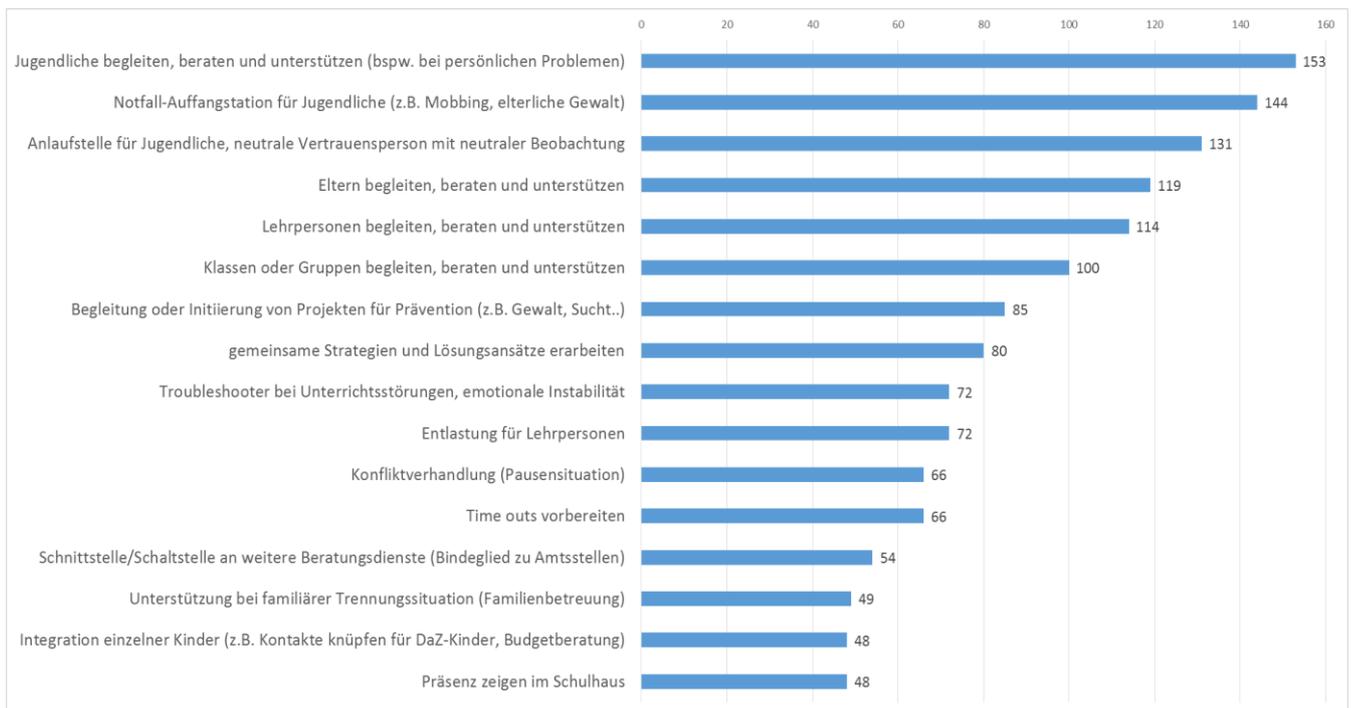


Privatleben meint Fälle wie häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe, Verwahrlosung oder familiäre Armut. Mit Schulischer Situation sind Themen wie Leistungsabfall und Verhalten im Unterricht abgebildet. Schliesslich wird unter der sozialen Situation verstanden: Freizeit, Mobbing, Gewalt, Freundeskreis, schwierige Klassensituation.

Das Resultat zeigt, dass die Lehrpersonen vor allem in schulischen und sozialen Situationen eine Unterstützung notwendig erachtet hätten, dies meistens in 1 bis 4 Fällen. Einzelantworten von Lehrpersonen zu möglichen Situationen, wo sie eine Unterstützung als hilfreich erachtet hätten, zeigen, dass auch Fälle aus dem privaten Umfeld ein wichtiges Gebiet für die Schulsozialarbeit darstellen könnten (z. B. Eltern sind in Trennung – Auswirkungen auf die Schule, schwierige Familiensituation).

Abbildung 4 zeigt, welche Aufgaben die Schulsozialarbeit gemäss den Lehrpersonen (total Antworten 187) übernehmen sollte:

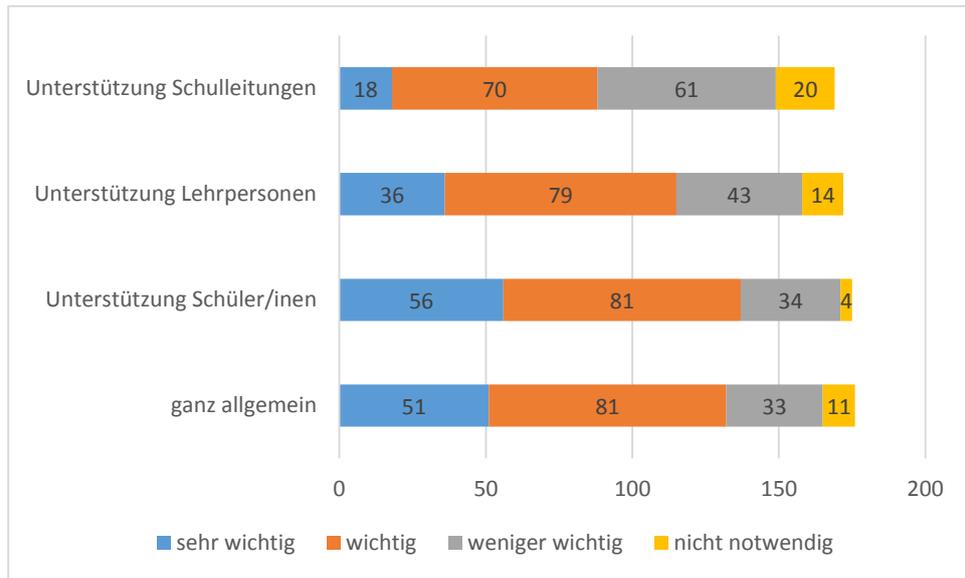
Abbildung 4 Aufgaben, welche die Schulsozialarbeit übernehmen soll



An erster Stelle steht die Begleitung von Jugendlichen (beraten, und unterstützen bspw. bei persönlichen Problemen). An zweiter Stelle folgt die Aufgabe Notfallauffangstation für Jugendliche (bspw. Mobbing, Elterliche Gewalt) gefolgt von Anlaufstelle für Jugendliche, neutrale Vertrauensperson mit neutraler Beobachtung. Auch die Begleitung und Beratung von Eltern wird als wichtig erachtet, wie auch das Begleiten und Unterstützen der Lehrpersonen.

Die nachstehende Abbildung 5 enthält die Antworten auf die Frage: „Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht, die Einführung der Schulsozialarbeit an Ihrer Schule zur Unterstützung von Schulleitungen Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie ganz allgemein?“

Abbildung 5 Notwendigkeit der Schulsozialarbeit für die Akteure an der Schule



75 Prozent der Lehrpersonen erachten die Schulsozialarbeit allgemein und zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler als sehr wichtig oder als wichtig. Rund 60 Prozent erachten sie als sehr wichtig oder wichtig zur Unterstützung der Lehrpersonen oder der Schulleitungen.

Fazit Die Umfrage zeigt, dass aus Sicht der Lehrpersonen ein Bedürfnis nach Unterstützung durch Schulsozialarbeit besteht. Die einzelnen Rückmeldungen zeigen auch auf, dass die Bedürfnisse sehr vielfältig sind und auch nicht alle Erwartungen von der Schulsozialarbeit abgedeckt werden können.

3.2 Chancen und Gefahren

Die Projektgruppe hat die Stärken/Schwächen (Tabelle 2) und Chancen und Gefahren (Tabelle 3) der Schulsozialarbeit im Kanton Uri wie folgt diskutiert:

Tabelle 2 Stärken und Schwächen der SSA

Stärken	Schwächen
Freiwilliges, niederschwelliges Angebot und damit leichter Zugang zu Beratung vor Ort	Profil noch teilweise unklar
Zusätzliches Fachwissen für die Schule	Aufwand für Koordination steigt an
ist Vermittlerin	Freiwilligkeit (Massnahmen Schulsozialarbeit können nicht durchgesetzt werden)

Stärken	Schwächen
leistet Prävention	
Schwache; ausgegrenzte Schülerinnen und Schüler finden eine Begleitung	
Konflikte können vermehrt gelöst werden	
Behandlung vor Ort (ist vor Ort präsent)	

Die Tabelle zeigt, dass die SSA viele Stärken aufweist. Sie ist ein freiwilliges und niederschwelliges Angebot, welches auch zusätzliches Fachwissen in das schulische Umfeld einbringen kann.

Die nachstehende Tabelle 3 listet Chancen und Gefahren der SSA im Kanton Uri auf. Die Tabelle zeigt, dass es wichtig ist, dass die Aufgaben und die verschiedenen Schnittstellen möglichst umfassend zu definieren.

Tabelle 3 Chancen und Gefahren der SSA

Chancen	Gefahren
Entlastung für Lehrpersonen und Schulleitung	Kompetenzverlust der Lehrpersonen und Schulleitungen
Zusammen ergeben sich neue Sichtweisen an der Schule	Kann als Konkurrenz wahrgenommen werden
Probleme werden früher erkannt und Lösungen herbeigeführt	Lehrperson und Schulleitung delegieren Aufgaben
Integration von Kindern wird verbessert	Unabhängigkeit wird zu wenig gewährleistet
Schulentwicklungsprozess wird in Gang gesetzt	Disparität grosse – kleine Schulen, wenn nur grosse SSA installieren
	Fachliche Begleitung der SSA wird zu wenig wahrgenommen
	SSA ist an Schule isoliert
	SSA bleibt auch gesamtkantonal ein

Chancen	Gefahren
	kleiner Dienst
	Evtl. Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler
	SSA übernimmt Führungsaufgaben der Schulleitung

4 Konzept Uri

Gemäss Projektauftrag ist ein Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte beinhaltet:

- Welche Aufgaben soll und kann die Schulsozialarbeit im Kanton Uri übernehmen?
- Regelung der Zuständigkeiten Schule (Schulleitung, Lehrpersonen), SPD, SSA, Kontakt Uri, Sozialarbeit allgemein: Erstellen eines Ablaufmodells (Prozessmodells).
- Vorschlag zur Finanzierung und der Angliederung der Schulsozialarbeit, der fachlichen Unterstellung (Schule oder Soziales).
- Klärung und Aufzeigen der Rolle des Kantons bei der Einführung und Weiterentwicklung der SSA in den Schulen.

4.1 Welche Aufgaben soll und kann die Schulsozialarbeit im Kanton Uri übernehmen?

AvenirSocial und SchulsozialarbeiterInnen-Verband SSAV (www.ssav.ch) definieren Schulsozialarbeit wie folgt⁴:

- Die Schulsozialarbeit ist ein Berufsfeld der Sozialen Arbeit und nutzt deren Methoden und Grundsätze.
- Sie arbeitet mit Fachleuten trans- und interdisziplinär zusammen.
- Die Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft.
- Die Schulsozialarbeit ist eine gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule, welche als eigenständige Fachstelle mit der Schule kooperiert.
- Schulsozialarbeit ist an allen Schulformen (z. B. Volks-, Berufs-, Privat- oder Kantonsschulen) ein fester Bestandteil der Schule.
- Die Schulsozialarbeit fördert und unterstützt die Integration der SchülerInnen in die Schule.
- Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-)Alltags. Sie trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

In der nachstehenden Tabelle 4 werden mögliche Zielgruppen, angestrebte Ziele und Angebote der Schulsozialarbeit aufgelistet⁵.

⁴ Quelle Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit

⁵ Quelle Rahmenempfehlungen für Schulsozialarbeit auf www.ssav.ch

Tabelle 4 Zielgruppen, Ziele und Angebote der SSA

Zielgruppe	Ziel	Angebot
Schülerinnen und Schüler	Positiver Verlauf der Persönlichkeitsentwicklung. Sie verfügen über einen konstruktiven Umgang in Konfliktsituationen. Sie kennen Problemlösungsstrategien und können sie anwenden. Sie verfügen über eine altersgemässe Selbst- und Sozialkompetenz, die ihren Möglichkeiten entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräche ▪ Motivationsarbeit ▪ Themenspezifische Klassen- und Gruppenarbeit ▪ Prävention ▪ Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
Lehrpersonen	Unterstützung in sozialen Fragestellungen, Sensibilisierung der Lehrkräfte bei problematischen Entwicklungen und Tendenzen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräch ▪ Klasseninterventionen ▪ Moderation ▪ Projektarbeit (Präventionsarbeit) ▪ Vermittlung weiterführender Angebote
Eltern	Stärkung der Erziehungskompetenzen. Unterstützung in Erziehungsfragen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräch ▪ Moderation ▪ Themenspezifische Elternabende ▪ Vermittlung weiterführender Kontakte
Schule	Beitrag zu einer positiven Schulhauskultur, Beitrag zur Gesundheitsförderung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeit in Arbeitsgruppen ▪ Projektarbeit ▪ Prävention
andere Fachkräfte, Gremien und Behörden	Vernetzung und Koordination, Zusammenarbeit, Vermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallbesprechung ▪ Projekte ▪ Thematische Austauschtreffen ▪ Übergabegespräche

Hauptarbeitsbereich ist die fallbezogene Beratung. Je nach Fallkonstellation werden entweder Einzelpersonen beraten oder sind mehrere Beteiligte anwesend. Gestützt auf die allgemeinen Empfehlungen des Verbandes und unter Berücksichtigung der Umfrageergebnisse und der Diskussion in der Projektgruppe soll die SSA bei einer Einführung im Kanton Uri in erster Linie folgende Aufgaben übernehmen:

- SSA ist zur Hauptsache eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler. Sie begleitet, berät und unterstützt diese bei persönlichen Problemen (Probleme zwischen Schülerinnen und Schüler, schulische Probleme, Probleme im Kontext der Familie, individuelle Probleme). Sie ist damit auch Notfall Auffangstation bspw. bei Mobbing. Sie ist eine neutrale Anlaufstelle und Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler.
- SSA berät Eltern und Lehrpersonen und Schulleitungen.
- SSA wirkt in Projekten mit (Prävention).

4.2 Vorschlag für die Regelung der Zuständigkeiten

Im bestehenden System des Kantons Uri nimmt der Schulpsychologische Dienst (SPD) eine zentrale Rolle ein. Die nachstehende Tabelle 5 hält Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Schulpsychologischem Dienst (SPD) und Schulsozialarbeit (SSA) fest. Die Tabelle zeigt, dass es Gemeinsamkeiten gibt. Methoden und Mittel unterscheiden sich. Es gibt Aufgaben und Themen, die sich eindeutig zuordnen lassen. Es gibt aber auch Überschneidungen.

Tabelle 5 Abgrenzung und Gemeinsamkeiten von SPD und SSA⁶

Thema	SPD	SSA
Ziele	Diagnostische, beratende und begleitende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in der Bewältigung von Fragestellungen aus den Bereichen Lernen, Verhalten, Entwicklung, Erziehung, Konflikten; Vorgehensberatung in komplexen Problemlagen (auch anonym), Beantragen von Fördermassnahmen, Abklärungsstelle für IV-Sonderschulen	Unterstützung der Schule in ihrem bildenden und erzieherischen Auftrag bei sozialen, milieubedingten Problemen der Lernenden mit sozialarbeiterischem /-pädagogischem Hintergrund
Präsenz / Kontaktaufnahme	Präsenz bei Konsultationsanfragen im Schulhaus; arbeitet mit Auftrag und benötigt für eine abklärende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eine Anmeldung im Einverständnis der Erziehungsberechtigten	Ist im Schulhaus und auf dem Pausenplatz präsent; aufsuchende und damit niederschwellige Arbeitsweise; benötigt kein Einverständnis der Erziehungsberechtigten
Auftrag/gesetzliche Abstützung	In Schulgesetz und Schulverordnung verankert, Pflicht der Allparteilichkeit	keine Regelung, Parteilichkeit nötig
Arbeitsweise	Psychodiagnostische Erfassung der Problemstellung und deren Hintergründe im Einzelfall, psychologische Beratung oder Coaching von Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten, Beratung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen zum Wohl des Kindes im Sinne der Allparteilichkeit	Niederschwellige, handlungsorientierte Einzel- und Gruppenberatung mit den Methoden der SSA, themenspezifische Projekt- und Gruppenarbeit, mit Parteauftrag
Aufgaben eindeutig zuordenbar	längerfristige Verhaltensproblematiken, anhaltende psychische Probleme, Problemlagen mit pathologischer Problemzuschreibung (kindsbedingt), Pflichtverletzungen (z. B. Kind geht nicht mehr zur Schule); Unterrichtsgestaltung, Kinder mit Behinderungen, Themen gemäss kantonalem Krisenkonzept (ab Gefährdungsgrad 2 ⁷), wenn schulische	niederschwellige Themen vor Ort, Früherkennung von Problemlagen vor Ort (SSA ist vor Ort; SPD muss geholt werden), sich abzeichnende Bildung von Problemen (z. B. Gruppenbildungen), Begleitung von Jugendlichen, kurzfristige Problematiken, Problemlagen mit reaktiver Problemzuschreibung (situationsbe-

⁶ Quelle: Kantonale Schulpsychologinnen- und Schulpsychologenkonferenz Luzern 2005, gekürzt und angepasst auf Urner Verhältnisse

⁷ Darunter wird ein Krisenfall verstanden, der zwar in unmittelbarer Verantwortung der Schule liegt, bei der aber die Zusammenarbeit mit dem SPD und/oder Polizei notwendig ist. Beispiele: Äusserungen von

Thema	SPD	SSA
	Massnahmen notwendig werden, schulische Laufbahnfragen, Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen, Kinderschutzfragen Beratung von Schulleitung und Schulbehörden	dingt)
Beratung Lehrperson	Lern- und Leistungsfragen, Erziehungsfragen, anhaltende Verhaltensauffälligkeit, Vorgehensberatung in komplexen Problemlagen (auch anonym), bei persönlichen Schwierigkeiten in der Ausübung des Berufs, Konflikten, Kinderschutzfragen	kurzfristige Problematik, situationsspezifische Problematik, sozial/strukturelle Problematik

Die Diskussionen in der Projektgruppe, Studium von Unterlagen bspw. der Schule Altdorf und von diverser Literatur zeigen auf, dass es nicht immer einfach ist, eine klare Abgrenzung der Rollen und Aufgaben von verschiedenen Stellen (SSA, SPD, KJPD, Jugendberatung: kontakt uri) vorzunehmen.

Abgrenzung zum KJPD

Die Hauptaufgabe des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) besteht in der ambulanten, teilstationären und stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung. Im Rahmen der Versorgung werden Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Schwierigkeiten, bei psychischen, familiären, erzieherischen und sozialen Problemen sowie bei kinder- und jugendpsychiatrischen Erkrankungen geleistet. Der ärztlich geleitete KJPD ist primär mit der Versorgung des gesamten Spektrums von psychischen Auffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter – von Entwicklungs-, über Verhaltensstörungen bis hin zu schwerwiegenden psychischen Erkrankungen – befasst und in erster Linie auf psychologische und medizinische Abklärung und Behandlung ausgerichtet.

Die Schulsozialarbeit ist häufig die erste Anlaufstelle für Schüler/innen mit schweren persönlichen Problemen und sie übernimmt eine Triagefunktion hinsichtlich der weiteren Unterstützung der Betroffenen.

Abgrenzung zu Kontakt Uri

Kontakt Uri berät Jugendliche bei Konflikten in der Familie, der Schule und der Ausbildung, bei Problemen im Kollegenkreis, bei offenen Fragen zu Sexualität und Liebe, bei der Trennung der Eltern, nach dem Erleben von seelischer und körperlicher Gewalt, bei emotionalen Problemen und bei weiteren Themen, welche Jugendliche

Amok- und Mordgedanken, Amok- / Morddrohung (Internet, SMS etc.), einfache Körperverletzung, wenn Waffen im Spiel sind, Gebrauch von Waffen / gefährlichen Gegenständen, schweres Mobbing, sexuelle Übergriffe und Verdacht auf sexuelle Übergriffe

besprechen möchten. Weiter berät Kontakt Uri Jugendliche und Eltern in Problemlagen mit Suchtthematik (Alkohol, Rauchen, Cannabis, Onlinesucht, Essstörungen)

Die nachstehende Tabelle 6 enthält grobe Abgrenzungskriterien zwischen den möglichen verschiedenen Stellen (SSA, SPD, KJPD, Kontakt Uri).

Tabelle 6 Abgrenzung der Zuständigkeiten verschiedener Stellen

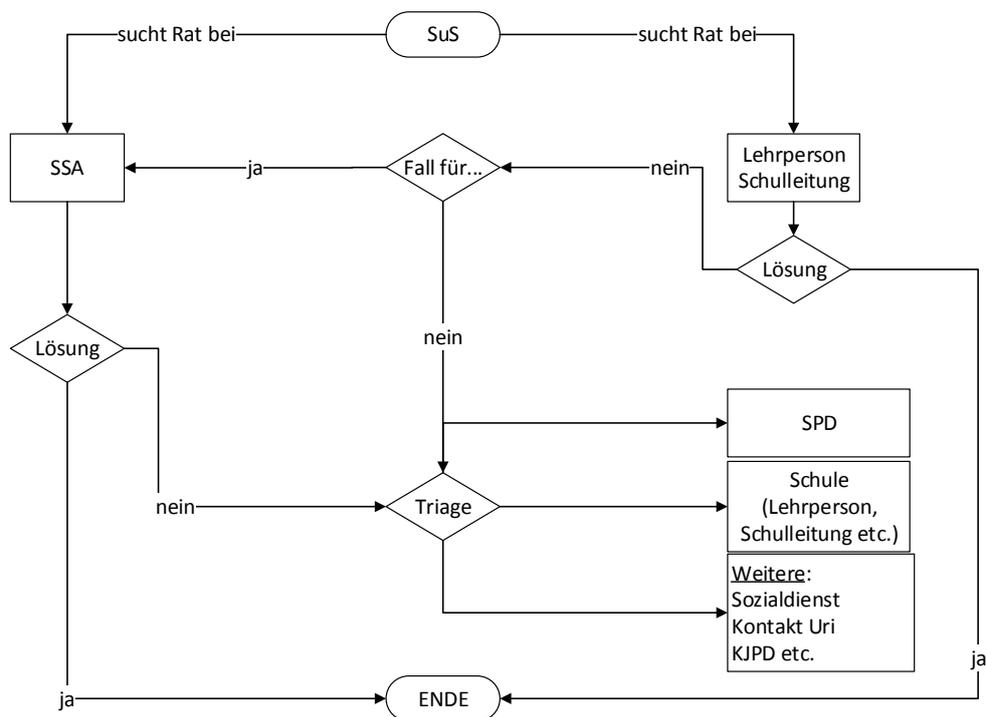
Thema	SSA	SPD	KJPD	Kontakt Uri, Jugendberatung
Schulleistung	nicht zuständig	primär zuständig	zuständig im Zusammenhang mit psychiatrischer Abklärung	nicht zuständig
Verhalten im schulischen Umfeld	zuständig	zuständig, falls Klärung für psychische Ursache notwendig	zuständig im Zusammenhang mit psychiatrischer Abklärung	nicht zuständig
Mobbing	zuständig (Begleitung von betroffenen SuS, Einleitung von Massnahmen)	zuständig wenn diagnostische, psychologische Klärung oder schulische Massnahme notwendig und bei schwerem Mobbing (Stufe 2 Krisenkonzept)	zuständig im Zusammenhang mit psychiatrischer Abklärung/Behandlung	zuständig (Begleitung und Beratung von betroffenen Jugendlichen)
Diagnose psychische Störung	nicht zuständig	zuständig	zuständig	nicht zuständig
persönliche Probleme SuS	zuständig	zuständig, falls Klärung für psychische Ursache notwendig	zuständig im Zusammenhang mit psychiatrischer Abklärung	zuständig
psychische, physische, sexuelle Gewalt	zuständig Triage ⁸	zuständig Klärung, Beratung, Triage	zuständig Beratung, Triage, Gutachten	zuständig Beratung, Triage
Erziehungsfragen	nicht zuständig Kurzberatung, Triage	zuständig Erziehungsberatung	zuständig Erziehungsberatung (psychiatrische Fragestellung)	zuständig Erziehungsberatung
Sozial- und Milieubedingte Probleme	zuständig im schulischen	nicht zuständig	nicht zuständig	zuständig im auserschulischen Be-

⁸ Triage (französisch vom Verb „trier“ = sortieren, deutsch auch Sichtung, Einteilung) beschreibt zunächst ein allgemeines Konzept des „Sortierens nach Dringlichkeit“. Besonders bekannt ist die Triage im Bereich der Medizin (das Einteilen der Verletzten bei einem Katastrophenfall nach der Schwere ihrer Verletzung: Gefunden auf [http://de.wikipedia.org/wiki/Triage_\(BWL\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Triage_(BWL)))

Thema	SSA	SPD	KJPD	Kontakt Uri, Jugendberatung
Umfeld	Bereich			reicht
Sucht	zuständig	nicht zuständig	nicht zuständig	zuständig

Abbildung 6 zeigt den möglichen Prozessablauf, wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich mit einem Problem an die Klassenlehrperson oder die SSA wendet.

Abbildung 6 Ablauf bei Kontaktaufnahme durch Schülerin oder Schüler



4.3 Organisation und mögliche Finanzierung

Finanzierung und Organisation stehen in einem sachlichen Zusammenhang.

Organisation Für die Organisation sind verschiedene Modelle denkbar:

1. jede Schule organisiert sich selber,
2. Teil der Schulen organisieren sich selber, Teil der Schulen schliessen sich für die Einführung der SSA zusammen,
3. Zentrale Lösung Kanton oder Zweckverband übernimmt Aufgabe.

Tabelle 7 listet die Vor- und Nachteile der drei dargestellten Modelle auf:

Tabelle 7 Vor- und Nachteile verschiedener Organisationsmodelle

Modell	dafür spricht	dagegen spricht
jede Schule selber	Gemeindeautonomie	unterschiedliche Modelle, kleine Pensen
Teil der Schulen selber, Teil gemeinsam	Gemeindeautonomie grössere Pensen Zusammenarbeit	an kleinen Schulen mit Organisationsaufwand verbunden, viele Unterstellungen
zentrale Lösung	alle Schulen gleich behandelt Bildung eines Teams möglich	Distanz zur Schule Gemeindeautonomie

fachliche Unterstellung In den Rahmenempfehlungen Schulsozialarbeit von avenirsocial und SSAV wird Folgendes festgehalten:

„Um ihren Auftrag wirkungsvoll zu erfüllen, ist der Anstellung / Trägerschaft besondere Beachtung zu schenken. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten:

- *Die SSA wird einer externen Fachstelle unterstellt oder angegliedert (Sozialdienste / Jugendschutzbehörde / Jugend- und Familienberatungsstelle etc.)*
- *Der Schulbehörde angegliedert, ist die SSA eine Stabsstelle, die einem von der Schule unabhängigen Fachgremium unterstellt ist.“*

Bezüglich der fachlichen Unterstellung drei Modelle denkbar:

1. SSA wird der Schule (Schulrat – Schulleitung) unterstellt
2. SSA wird dem Sozialdienst unterstellt.
3. SSA wird Dritten angegliedert

Tabelle 8 stellt die Vor- und Nachteile der drei Modelle einander gegenüber:

Tabelle 8 Vor- und Nachteile der fachlichen Unterstellung Schule oder Soziales

Modell	dafür spricht	dagegen spricht
Schule	Bedürfnisse der Schule werden berücksichtigt, Die Schule kann mehr Einfluss nehmen	Unabhängigkeit der SSA eingeschränkt, Gefahr von Einsatz der SSA für Schulaufgaben
Sozialdienst	Zusammenarbeit und Synergien zum Bereich Soziales notweniger, fachlicher, sozialarbeiterischer Austausch möglich	SSA ist an Schule tätig, Schule kann aber in Linie keinen Einfluss auf Arbeit nehmen, weil nicht unterstellt
Dritte		neue zusätzliche Instanz erschwert Koordination mit Bereich Soziales und Bereich Schule

Finanzierungsfragen Voraussetzung, dass die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden geregelt werden kann, ist, dass eine rechtliche Grundlage für die Einführung der SSA im Kan-

ton Uri geschaffen wird. So oder so wird der Kanton nur dann bereit sein, sich an den Kosten zu beteiligen, wenn eine gesetzliche Grundlage für die SSA besteht.

Es stellt sich auch die grundsätzliche Frage, ob die Kosten der Schulsozialarbeit dem Bereich Bildung oder dem Bereich Soziales zu belasten sind. Beides ist möglich. Einerseits wird die Arbeit im schulischen Umfeld geleistet, andererseits sind die Problemlagen oft auf das soziale Umfeld zurückzuführen.

Folgende drei Finanzierungsmodelle sind denkbar:

1. Die Gemeinden tragen die Kosten im Bereich Soziales,
2. Die Gemeinden tragen die Kosten, diese finden Eingang in die Berechnung der Schülerpauschale.
3. SSA wird eine Aufgabe des Kantons, er übernimmt die Kosten.

4.4 Rolle des Kantons bei der Einführung und Weiterentwicklung der SSA in den Schulen

Der Kanton kann dann eine Rolle übernehmen, wenn rechtliche Grundlagen zur Einführung der SSA im Kanton Uri geschaffen worden sind. Ohne diese rechtlichen Grundlagen wird es für den Erziehungsrat schwierig bspw. verbindliche Richtlinien zur SSA zu erlassen, weil er keine Legitimation dazu hat.

5 Empfehlungen und Anträge der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat die Frage, wo die Schulsozialarbeit angegliedert bzw. wem diese unterstellt werden soll, kontrovers diskutiert. Sie konnte sich nicht auf einen Antrag einigen. Zusammenfassend lässt sich dazu Folgendes festhalten:

- SSA ist noch ein junges Berufsfeld im Kanton Uri. Die Erfahrungen mit unterschiedlichen Unterstellungen werden zeigen, welches Modell ideal ist (wenn es ein ideales Modell überhaupt gibt).
- Regelmässiger Austausch ist notwendig, egal wo die SSA angegliedert ist.
- Wenn die SSA einem Sozialdienst angegliedert wird, ist es wichtig, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Schule stattfindet, denn SSA ist zur Hauptsache eine niederschwellige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler. Für den Schulteil (Einzelfallarbeit) müsste auf jeden Fall die Schule zuständig sein.
- Die Hauptausrichtung der SSA spricht für eine enge Koppelung an die Schule. Auf der anderen Seite sprechen die fachliche Nähe des Berufes und die damit gewährte Unabhängigkeit eher für eine Unterstellung bei einem gemeindlichen oder kantonalen Gremium im sozialen Bereich (Sozialdienste, Amt für Soziales).
- Die gegenwärtige Entwicklung zeigt, dass eher grössere Schulen die SSA einführen. Um einen chancengleichen Zugang für alle Urner Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen zu gewährleisten sind auch Kreislösungen oder sogar kantonale Lösungen (wie in NW) zu prüfen.
- Auch wenn die SSA den sozialen Bereich angegliedert wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Schule notwendig.
- Die Frage der Trägerschaft und der Organisation sollte im Zusammenhang mit der Schaffung von rechtlichen Grundlagen vertieft diskutiert und eine einheitliche Lösung erarbeitet werden.

Aufgrund der geführten Diskussion stellt die Projektgruppe folgende Anträge an den Erziehungsrat:

1. Die Projektgruppe erachtet den Bedarf der schulischen Sozialarbeit im Kanton Uri als gegeben.
2. Sie beantragt, in der Schulverordnung rechtliche Grundlagen zu schaffen im Sinne von „Die Schulen sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot für schulische Sozialarbeit“.
3. Die Fragen betreffend Organisationsmodell (fachliche Unterstellung Schule / Sozialdienst), Finanzierung etc. sind im Rahmen eines Nachfolgeprojektes zu klären, wenn die Schaffung von rechtlichen Grundlagen vom Erziehungsrat und vom Regierungsrat grundsätzlich bejaht werden.

Anhang: Überblick über die Situation in den Kantonen

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick zu den Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in der Deutschschweizer Kantonen. Es findet sich folgende fünf Formen der Angliederung der SSA, die in der Tabelle 1 mit einem Kürzel (A-E) dargestellt werden:

- A System Schule kommunal/regional (z. B. Schulpflege, Schulleitung, Schulrat, Bereich Bildung einer Stadt/Gemeinde)
- B System Soziale Arbeit kommunal/regional (Soziale Dienste der Gemeinde)
- C System Schule kantonal (kantonales Erziehungsdepartement, Bildungsdirektion, Schurlat)
- D System Soziale Arbeit kantonal (kantonales Sozialdepartement, kantonaler Bereich Soziales)
- E andere Formen (Zweckverbände, Vereine, Private, Stiftungen)

In einigen Kantonen herrscht ausschliesslich eines dieser Angliederungsmodelle vor, in anderen finden sich Mischformen, weil keine kantonale Regelung besteht und/oder jede Gemeinde individuell bestimmt, wo sie die SSA angliedert.

Kt.	Gründungsjahr 1. Schulsozialarbeits-Angebot	Angliederung	Finanzierung	Anzahl Schulsozialarbeitende	Stellendotation total	Anzahl SchülerInnen (SuS) total	Gemeinden ⁹ mit Schulsozialarbeit	Kt. Beauftragte / Ansprechpersonen
AG	1999/2000 Berikon	A, B	Gemeinden	109	6'521 %	Keine Angaben	94** resp. 65 %	Lotti Strickler
AI	2008 (Pilotprojekt bis 2014)	C	Kt. Erziehungsdepartement	1	50 %	1'340	2**	Nicole Borra
AR	2006 Herisau Volksschule (Schulsozialpädagogik)	A (Volksschule Herisau)	Volksschule: Gemeinde	1 Schulsozialpädagogik Herisau Volksschule sowie weitere SSA-ähnliche Angebote	90 %	Volksschule Herisau 1'500	1*	-
BE	1972 Stadt Bern (ambulant), 2001 Stadt Bern (integriert)	B ist die Regel, A oder A/B in Thun, Biel, Köniz, Stadt Bern	Gemeinden; Kantonsbeiträge max. 30 % der Lohnkosten ab 1.8.2013	90	5'000 %	50'000	59*	Ruth Bieri
BL	1998 Liestal	A, B, C (Sek I A/C und D kombiniert bzw. B/C und D)	Kanton über Schulen (Sek I und Sek II) Primar: Gemeinden	25 Sek I; 12 Primar	1'450 % Sek I 475% Primar	11'067 Sek I 17'066 Primar	20 (Standorte, Sek I flächendeckend)**	Franziska Gengenbach

⁹ Gemeinden sind i. d. R. politische Gemeinden (*), teilweise aber auch Schulgemeinden (**). Kanton NW: die politischen und die Schulgemeinden wurden zusammengeschlossen.

Anhang: Überblick über Situation in Kantonen

Kt.	Gründungsjahr 1. Schulsozialarbeits-Angebot	Angliederung	Finanzierung	Anzahl Schulsozialarbeitende	Stellendotation total	Anzahl SchülerInnen (SuS) total	Gemeinden ⁹ mit Schulsozialarbeit	Kt. Beauftragte / Ansprechpersonen
		kombiniert; Primar B)						
BS	1997 Basel	C	Kt. Erziehungsdepartement	10	800 %	2'700	1 (Basel)	Erwin Götzmann
FR¹⁰	2003 Murten	A; Ausnahme Freiburg, Pfaffeien und Tafers: C	Gemeinden/Gemeindeverbände Ausnahme Freiburg, Pfaffeien und Tafers: Kanton (über SED-Massnahmen)	7	500 %	4'000	5 (flächendeckend für Sek I)**	-
GL	2008 Glarus	Seit 2013/14 D, vorher A	Seit 2013/14 Kanton (Bereich Soziales), vorher Gemeinde (Bereich Bildung)	8	500 %	4'000	3* (flächendeckend)	Reto Zogg
GR	2006 Lenzerheide	A und B, Chur: B	Gemeinde; Chur: Soziale Dienste der Gemeinde	18	1'090 %	7'050	16*	-
LU	2001 Luzern, Kriens und Buchrain	A	Gemeinden und Teilbeiträge Kanton	69	3'937 %	32'500	53** (flächendeckend Sek I)	Oliver Dahli
NW	2010 Beckenried, Buochs, Hergiswil und Stanstad	D	Gemeinden	8	445 %	3'000	6 von 11	Helena Aschwanden
OW	2005/06 Sarnen	A und B	Gemeinden (z. B. Engelberg: Sozialdepartement)	7 (bald 8)	360 %	3'200	6 (bald 7)	-
SG	1987 Wattwil (Berufs – und Weiterbildungszentrum)	Volksschule: A und B; Berufs- und Weiterbildungszentren (Kirchlicher Sozialdienst KSD): C	Volksschule: Gemeinden; Berufs- und Weiterbildungszentren (KSD): je 20 % prot. und kath. Landeskirchen, 60 % Kanton	90	4'350 % (Volksschule); 600 % (KSD)	36'769 Volksschule; 20'000 KSD	59 (Volksschule)*	Volksschule: Andrea Faeh; Berufs- und Weiterbildungszentren: Hanspeter Steiner
SH	2004 Neuhausen am Rheinfall	A und B	Gemeinden; Ausnahme: Stadt Schaffhausen: Bereich Soziales Stadt SH und Schulamt Stadt SH	9	660 %	1'700	4*	-

¹⁰ Kanton Freiburg: ohne französischsprachigen Teil

Kt.	Gründungsjahr 1. Schulsozialarbeits-Angebot	Angliederung	Finanzierung	Anzahl Schulsozialarbeitende	Stellendotation total	Anzahl SchülerInnen (SuS) total	Gemeinden ⁹ mit Schulsozialarbeit	Kt. Beauftragte / Ansprechpersonen
SO	2004 Bättwil	A (nur Olten), E	Zweckverband, Verein Perspektive oder Gemeinde; Olten: Direktion Bildung und Sport	17	1'035 %	11'450	16*	-
SZ ¹¹	2001 Bezirk Hoefe	A; B (nur Küssnacht + Ingenbohl), Heilp. Zentren Ausser-schwyz: C; Theresianum Ingenbohl: E	Schulträger (Gemeinde/Bezirk); HZA/HZI: Kanton Theresianum Ingenbohl: Kanton, Private	18	1'050 % (ohne Theresianum Ingenbohl und HZA/HZI)	11'900 (ohne Theresianum Ingenbohl und HZA/HZI)	29*	-
TG	2001 Frauenfeld	A, (E)	Schule	30	2'060 %	16'000	19*	-
UR	2012 Erstfeld (Pilotprojekt)	A	Schulrat	1	40 %	380	1*	-
VS ¹²	2011 Naters, Brig-Gils und Visp (Pilotprojekt)	B	Gemeinden	4	250 %	3'000	3*	-
ZG	2000 Stadt Zug	A, B	Gemeinden (System Soziale Arbeit)	29	1'685 %	10'700	11*	-
ZH	1988 Bülach	Stadt Zürich: B; Winterthur A; AJB A1 Gemeinden: D; A/B A2-Gemeinden: AD	Schulgemeinden gemäss HJHG, Art. 19	320	19'700 %	130'000	204** (fast flächendeckend)	Christian Schneider

¹¹ Kanton Schwyz: Zahlen ab Januar 2014 (alle anderen Kantone Stand November 2013)

¹² Kanton Wallis: ohne französischsprachigen Teil



BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION
AMT FÜR VOLKSSCHULEN